Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3447	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.03.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	09.04.2014	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);
Antrag der CDU-Fraktion, der Herren Ehrenberg, Schenkelberg, Offergeld und Kremer, vom 24.01.2014

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV.NRW. S. 731) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgender Weg neu benannt:
Der im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Weg, der an der „Fritz-Jacobi-Straße“ beginnt, an der Meys-Fabrik vorbeiführt und bis zur Ecke „Beethovenstraße / Lindenstraße“ verläuft, erhält die Bezeichnung „Alte Bröltalbahn“. Unter den Straßenbenennungsschildern werden Indexschilder angebracht, die über den Betriebszeitraum der Bröltalbahn informieren.

Die Entscheidung über das Verlegen von Gleisen und das Aufstellen einer Infotafel mit historischen Bildern wird solange zurückgestellt, bis die städtebauliche Rahmenplanung für den Bereich vom Heiligenstädter Platz bis hin zur Bahn vorliegt.

Begründung

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 24.01.2014 wird zunächst verwiesen. Darin wird beantragt, den schmalen Fußweg, der an der „Fritz-Jacobi-Straße“ beginnt, an der Meys-Fabrik vorbeiführt und bis zur Ecke „Beethovenstraße / Lindenstraße“ verläuft (s. beige-

fügter Lageplan), zu benennen. Es handelt sich hierbei um ein Teilstück der alten Trasse der Bröltalbahn. Dieses Teilstück ist bislang nicht benannt. Dies liegt daran, dass es hier keine Anlieger gibt und es in Hennef üblich ist, Straßen nur dann zu benennen, wenn sie als postalische Anschrift dienen sollen. Die Stadt ist jedoch grundsätzlich frei in ihren Straßenbenennungen, so dass im vorliegenden Fall der Teilabschnitt der alten Bröltalbahntrasse durchaus benannt werden kann. Die CDU-Fraktion schlägt u.a. den Namen „Alte Bröltalbahn“ vor und regt an, zusätzlich zu den Straßenbenennungsschildern Indexschilder anzubringen, die über den Betriebszeitraum der Bröltalbahn informieren. Die Verwaltung steht sowohl dem Anliegen als auch der Namenswahl positiv gegenüber. Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat der Bezeichnung „Alte Bröltalbahn“ auch bereits zugestimmt, so dass diese nunmehr dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus sieht der Antrag der CDU-Fraktion vor, eine Infotafel mit historischen Bildern aufzustellen und ein Gleisstück zu verlegen und schlägt als Standort hierfür die kleine Grünanlage Ecke „Lindenstraße / Beethovenstraße“ vor. Hier gibt die Verwaltung jedoch zu bedenken, dass zurzeit für den Bereich vom Heiligenstädter Platz bis hin zur Bahn eine städtebauliche Rahmenplanung erarbeitet wird, die genau diesen vorgeschlagenen Standort mit umfasst. Um den Ergebnissen dieser Rahmenplanung nicht vorwegzugreifen bzw. deren etwaige Umsetzung nicht zu erschweren, sollte mit dem Aufstellen der Tafel und dem Verlegen der Gleise solange gewartet werden, bis die Rahmenplanung dem Fachausschuss, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, vorgestellt wird.

Ergänzend sei angemerkt, dass vor dem Bahnhof, ca. 300 m von dem vorgeschlagenen Standort entfernt, bereits Schienen zur Erinnerung an die ehemalige Bröltalbahn verlegt sind und eine Gedenktafel aufgestellt wurde (s. beigefügte Fotos).

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen ☒ Kosten der Maßnahme
☒ Bemerkungen

Kosten je Straßenbenennungsschild: ca. 25 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 20.03.2014

K. Pipke

Anlagen:
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2014
- Lageplan
- Fotos mit derzeitigem Standort von Gleisen und Infotafel vor dem Bahnhof